



## **Arbeitsschutzbelehrung für Arbeitseinsätze im KGV Morgenröte e.V.**

### **Grundsätze**

- Arbeitseinsätze können von Vereinsmitgliedern und Familienangehörigen durchgeführt werden.
- Volljährigkeit ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Arbeitseinsatz.
- Während der Arbeitseinsätze herrscht ein Alkoholverbot.
- Bei allen Arbeitseinsätzen sind festes Schuhwerk und bei Bedarf Handschuhe zu tragen.
- Elektrische Geräte sind nur nach vorheriger Einweisung zu bedienen.
- Defekte Geräte sind nicht zu benutzen und müssen ausgetauscht werden.

### **Bodenarbeiten**

- Werkzeuge sind stets sicher abzustellen.
- Bei Verlassen der Arbeitsstelle sind alle Geräte sauber zu machen und ordnungsgemäß wegzuräumen.
- Defekte Geräte sind beim Bauobmann abzugeben.

### **Arbeiten mit Leitern und Gerüsten**

- Arbeiten sind stets mindestens zu zweit auszuführen, ein Gartenfreund übernimmt die Sicherung.
- Leitern sind nicht zweckfremd zu verwenden.
- Es erfolgt ausschließlich ein Einsatz von trittsicheren und stabilen Leitern und Gerüsten.
- Es muss auf einen festen und waagerechten Untergrund geachtet werden.
- Erlaubt ist eine Nutzung von Stehleitern mit festen Spreizsicherung oder Anlegeleitern bei denen der Anlegewinkel 60 bis 75 Grad beträgt.

### **Arbeiten mit elektrischen Geräten**

- Der korrekte Sitz der Schutzvorrichtungen an den Betriebsmitteln ist vor Arbeitsantritt zu prüfen.
- Rasentrimmer, Freischneider, Kettensäge und Heckenschere sind nur mit Schutzbrille, langen Hosen und Arbeitsjacke zu bedienen.
- Das Tragen von Augen-, Gesichts- und Gehörschutz ist je nach Gerätevorschrift einzuhalten.

### **Arbeiten mit Kettensägen, Motorsensen, Benzinrasenmähern o.ä.**

- Geräte, wo dies vorgeschrieben ist, werden nur von Personen mit Befähigungsnachweis oder vorheriger Einweisung betätigt.
- Je nach Herstellervorgaben ist das Tragen von Schnittschutzarbeitskleidung und Gehörschutz einzuhalten.

Der Vorstand der KGV Morgenröte e.V.